



Grundschule Burg

Grundschule des Amtes Burg - St.Michaelisdonn mit Außenstelle in Süderhastedt



Bahnhofstraße 33
25712 Burg/Dithm.
Tel. 0 48 25/22 49
Fax: 0 48 25/92 33 24
grundschule.burg@schule.landsh.de
www.gs-burg.de

Kantstraße 10
25727 Süderhastedt
Tel. : 04830/252
Fax : 04830/901831
fief-doerper-school.suederhastedt
@schule.landsh.de

Burg, 18.03.21

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

als weiterer Baustein für die Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebs wird allen Schüler*innen in Schleswig-Holstein ab nächster Woche (12. KW) ein einmal wöchentliches Selbsttestangebot zur Verfügung gestellt.

Das Selbsttestangebot ist ein weiterer Beitrag des Landes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, welches für mehr Sicherheit für den Unterrichtsbetrieb bis zu den Osterferien sorgen soll.

Die Selbsttestung erfolgt unter **Beaufsichtigung**.

Neben Lehrkräften und schulischem Personal können auch ehrenamtliche Helfer, z.B. aus der Elternschaft, für die Anleitung und Beaufsichtigung der Selbsttests eingesetzt werden.

Sollten Sie Interesse haben (und eine evtl. medizinische Ausbildung haben), uns bei der Beaufsichtigung und Anleitung der Selbsttests unserer Schüler*innen zu unterstützen, melden Sie sich bitte bei mir. Wir sind hier dringend auf eine fachkundige Unterstützung angewiesen.

Voraussetzung zur Teilnahme Ihres Kindes an der Selbsttestung **ist Ihre schriftliche Einverständniserklärung**. Das entsprechende Formular erhalten Sie über Ihr Kind (Postmappe). **Nur bei Vorlage dieser Erklärung darf Ihr Kind an der Selbsttestung teilnehmen.**

Bitte beachten Sie, dass **BEIDE** Elternteile unterschreiben müssen, es sei denn, ein Elternteil vertritt das Kind allein (siehe Einverständniserklärung).

Nach Abschluss der theoretischen Testeinweisung führt jedes Kind unter Aufsicht den Test bei sich selbst durch. **Bei der Durchführung der Testungen sollen Aufsichtspersonen allerdings keine Hilfestellungen leisten.**

Die Ergebnisse werden von Aufsichtspersonen und dem Kind abgelesen.

Die Testungen werden in Listen, ohne Nennung personenbezogener Daten, erfasst und vertraulich behandelt.

Sollte die Selbsttestung ein positives Ergebnis aufweisen, bedeutet das lediglich einen Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-COV 2. Dieser Verdacht muss im Rahmen weiterer Maßnahmen abgeklärt werden (weitere Ausführungen dazu finden Sie auf der Einverständniserklärung).

Als Erziehungsberechtigte werden Sie sofort durch die Schule von einem positiven Ergebnis der Selbsttestung (Verdacht auf Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus) informiert. Ihr Kind wird bis zur Abholung in der Schule in altersgerechter Weise unter Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen isoliert und betreut.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, sind Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein Schnelltest ein positives Ergebnis aufweist, verpflichtet, sich unverzüglich nach Kenntnisnahme auf direktem Weg in eine häusliche Isolation zu begeben und sich bis zu einer Anordnung des Gesundheitsamtes ständig dort abzusondern.

Bis zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts erfolgt die Teilnahme am Unterricht (soweit das gesundheitlich möglich ist) im Distanzlernen.

Die Hygieneregeln, der Schnupfenplan und Umsicht sind weiterhin unsere wichtigsten Mittel im Kampf gegen die Pandemie – nun werden sie ergänzt um den Baustein der wöchentlichen Selbsttestung.

Die Durchführung von Selbsttests in Schulen ist für uns eine neue sehr besondere Situation. Aktuell erarbeiten wir eine **Strategie**, wie wir unter Einhaltung der Hygienevorgaben diese Tests bestmöglich in der Schule durchführen können. Damit wir wissen, wie viele Kinder an einer Testung teilnehmen sollen, möchten wir Sie bitten, die Einverständniserklärung bitte bis **spätestens Montag, den 22. März** wieder abzugeben. Sollten Sie **kein Interesse** an einer Testung für Ihr Kind haben, entwerfen Sie die Erklärung bitte einfach mit einem Strich.

Wenn die Planung abgeschlossen ist, teilen wir Ihnen mit, an welchem Tag Ihr Kind an dem Selbsttest teilnehmen kann.

Weitere Informationen und Hinweise zu den eingesetzten Selbsttests finden Sie unter

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/#anchor-handhabung>

Weitere Informationen zur Teststrategie des Landes werden in den nächsten Tagen unter

<https://www.schleswig-holstein.de/wirtesten> zu finden sein.

Die Selbsttests an der Schule sind für uns alle eine große Herausforderung. Bitte nehmen Sie sich genügend Zeit, um Ihre Entscheidung für oder gegen einen Test zu treffen. Schauen Sie sich bitte auch das Video an, in dem der Selbsttest vorgestellt wird.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Timmermann
Rektorin